

5. Aktivitäten/ Anträge Beetstr.

Friedrich-Wilhelm Biermann

unabhängiger Ratsherr

Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976

Bürgerinitiative Beetstr./Wüstenerstr. L 535

Freitag den 3.6.05

Presseerklärung

Gestern Abend trafen sich die Aktivisten der Bürgerinitiative Beetstr./Wüstenerstr. L 535 in der Gaststätte "zum Schwan" in der Wenkenstr.

Neben dem parteifreien Ratsherrn Friedrich- W. Biermann wurden Frau Dr. Marita Hayer und Frau Petra Landwehr zu Sprechern der Initiative gewählt.

Frau Landwehr wird auch die Finanzen der Initiative betreuen.

Zunächst wurde die immer stärker werdende Lärmbelästigung beklagt. Als Hauptursache gelten die LKW. Jeder Anwohner wird mehrere Male in der Nacht aus dem Schlaf gerüttelt. Die Schallschutzfenster brächten wenig, vor allen Dingen möchte man im Sommer ja auch mal die Fenster öffnen.....

Es war eine große Bereitschaft zum kämpferischen Widerstand da. Fahrverbot für LKW und Radarkontrollen sollen als lindernde Soforthilfe her!!

Die bis heute zur Verfügung stehenden Daten sind eine Basis für das weitere Vorgehen. Die Verkehrszählung hatte ergeben das täglich 14.000 Autos durch die Beetstrasse fahren davon 900 LKW.

Herr Biermann und Herr Dröge hatten sich mit ihren Protesten direkt an das Straßenbauamt NRW gewandt und lärmtechnische Untersuchungen gefordert. In einem Antwortschreiben musste die Behörde zugeben, das die Lärm-Grenzwerte überschritten werden und das daraus möglicherweise ein Anspruch auf Entschädigung erwachsen würde.

Einmütig wurde beschlossen sich nicht mit Entschädigungen für passive Lärmschutzmaßnahmen abspeisen zu lassen, sondern eine Lösung für alle anzustreben. >>>>2

2.

Herr Dröge meinte: “wenn wir Geld annehmen, erkennen wir den untragbaren Zustand an und können nicht weiter dagegen vorgehen“
Im übrigen gehen wir davon aus, dass die Grenzwerte weit deutlicher überschritten werden, als zugegeben.

Frau Kühn, die Ende der neunziger Jahre eine Unterschriftensammlung mit Vorschlägen zur Verkehrsberuhigung gemacht hatte, rechnete vor, dass es 2500 Geschwindigkeitsübertretungen pro Tag gibt, und dass die Lärmhochrechnung nur von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 50kmh ausgegangen ist.

Die Bürgerinitiative beschloss selbst eine straßenbautechnische Beurteilung in Auftrag zu geben und engagierte dazu ein spezialisiertes Büro für Prüftechnik aus Dortmund.

Die Fahrbahndecke ist in einem katastrophalen Zustand, eine Holperpiste die für dieses Verkehrsaufkommen nicht geeignet ist. Dieses soll fachmännisch dokumentiert werden. Mit diesem Gutachten will die Bürgerinitiative Druck auf die Behörden machen, es dient auch zur Beweisführung vor Gericht.

Natürlich wurde über die Untätigkeit und die Ideenlosigkeit der Politiker geschimpft, besonders das Umweltamt der Stadt Bad Salzuflen wurde kritisiert: nach Maßgabe neuer Richtlinien und Verordnungen sind Land und Gemeinde sogar verpflichtet die Luftqualität zu überprüfen.

“Der Meise macht nix, kümmert sich nur um die künstliche Umwelt Heerser Mühle...” “ dafür und für seine Kröten wird viel Geld ausgegeben, wo es wirklich brennt und Menschen leiden ist er nicht da!!”
Neben Feinstaub durch den Dieselruß sollte auch die Gefahr durch Benzol, Blei, Kohlenmonoxyd geprüft werden.

Deshalb wurde beschlossen das Umweltamt aufzufordern unverzüglich die Luftverschmutzung zu messen.

Herr Biermann versprach die entsprechenden Anträge in Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu stellen.

Am 12. Juni ist die nächste Zusammenkunft, dann soll die nächsten Aktionen besprochen werden, viele schließen sogar Straßensperren nicht aus, um die Verantwortlichen zum Handeln zu zwingen.

Friedrich-Wilhelm Biermann
unabhängiger Ratsherr
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976
e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen den 5.Juni 2005

An den
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen
-Rathaus-
An den Vorsitzenden d. Ausschuss "Bau, Verkehr und Umwelt" Michael Hinke
Fraktionen

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt möge empfehlen und der Rat möge beschließen:

Das Umweltamt wird aufgefordert im Kur- und Wohngebiet Asenberg an der Kreuzung Beetstr./Waldstr. und an der Kreuzung Wüstenerstr./ Steinbrink die Immissionswerte für Schwefeldioxyd, Stickstoffoxyd, Feinstaubpartikel, Blei, Benzol und Kohlenmonoxyd zu messen.

(Es ist empfehlenswert auch an anderen neuralgischen Punkten Vergleichsmessungen über Luftverunreinigungen durchzuführen, z.B. Brüderstr., Wüstenerstr./Alte Vlothoerstr. in direkter Nähe zu Kursondergebiet und Kliniken und einen **Luftreinhalteplan** für Bad Salzuflen zu erstellen)

Begründung:

Bezugnehmend auf § 1 des Bundesimmissionsschutzrechtes, unter Hinweis auf die EU-Richtlinien vom 27.7.2001 mit den entsprechenden Vermeidungsverpflichtungen sind die Länder und Gemeinden aufgefordert ihre Bürger vor krebserregenden Stoffen zu schützen. Nach § 44 Abs.1BImSchG sind die Administrationen verpflichtet die Luftqualität durch regelmäßige Untersuchungen zu überwachen. Die aktuelle Verkehrszählung (14.000 Autos, 900 LKW) sowie die dramatische Überschreitung der Grenzwerte Lärmbelastung zwingen zu unverzüglichen weiteren Messungen und Maßnahmen.
gez. Biermann

Friedrich-Wilhelm Biermann
unabhängiger Ratsherr
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976

Bad Salzuflen den 10.Nov.2004

An die
Landesbetriebe Straßenbau NRW
Niederlassung Bielefeld
Stapenhorststr.119
33602 Bielefeld

Betr.:
L 535 im Bereich Beetstr./Wüstenerstr. Bad Salzuflen

Sehr geehrte Damen und Herren.

1. Wie telefonisch abgesprochen bitte ich Sie höflichst um die Durchführung lärmtechnischer Berechnungen im angeführten Bereich.
2. Nach § 44 Abs.1 BImSchG sind die Länder ebenso verpflichtet die Luftqualität nach Maßgabe der gemäß § 48 Abs.1 oder 1 a erlassenen Rechtsverordnungen durch regelmäßige Untersuchungen zu überwachen. Nach der neu gefassten 22.BImSchV gilt dies für Schwefeldioxyd, Stickstoffdioxyd, Schwebstaub und Partikel, Blei, Benzol und Kohlenmonoxyd.
3. Das Tiefbauamt der Stadt Bad Salzuflen hat ergänzend bereits eine aktuelle Verkehrszählung zugesagt.

Ich gehe davon aus das hier Grenzwerte dramatisch überschritten werden und uns die ermittelten aktuellen Zahlen die Rechtsgrundlage schaffen zu geeigneten Lärmschutz- und Baumaßnahmen.

Die aktuellen Zählungen werden beweisen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Sie wissen, dass die L535 mit ca.15.000 Fahrzeugbewegungen am Tag durch ein eng bebautes Kur- und Wohngebiet führt.

-2-

Die Fahrbahndecke ist in einem katastrophalen Zustand. Eine Vielzahl von Kanaldeckeln deutet auf Versorgungsleitungen in der Fahrbahn die in

diesem Bereich lärmintensive Hohl- und Resonanzräume schaffen.

Das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, die EG -Richtlinien zum Umweltschutz zum 3.8.2001 und das In-Kraft-Treten des 22.BImSch vom 11.9.2002 (BGBl I S.3626) zwingen zum Handeln!

Hierzu stellen sich weitere Fragen:

Hat es bereits einen Lärminderungsplan gemäß § 47 a gegeben?

Hat es Entschädigungen für Schallschutzaufwendungen gemäß § 42 BImSchG für bestimmte Anlieger gegeben?

Welche Messungen, Modelle und besonders wichtig Aktionspläne gibt es oder sind geplant?

Als Sofortmaßnahmen habe ich parallel beantragt:

- 1.Nachtfahrverbot für LKW
- 2.Installierung von zwei Radarkontrolleinrichtungen(“Starenkästen”) zur Abschreckung von Rasern.

Mit freundlichen Grüßen
Biermann

Friedrich-Wilhelm Biermann
unabhängiger Ratsherr
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976
e-mail: elchladen @ web.de

Bad Salzuflen den 1.1.06

An den
-Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen
-Vorsitzenden des Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
-Fraktionen, Bürger

Antrag 2/06

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen möge beschließen:

Als straßenverkehrsrechtliche Sofortmaßnahme für die **Beetstrasse** und **Wüstener Str.** wird umgehend eingeleitet:

Nachtfahrverbot für LKW von 22- 6 UHR

Grundlage dieser Maßnahme ist der § 45 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen und die Lärmschutz-Richtlinien StV vom 6.Nov. 1981.

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung zum Januar 2006, können die Verkehrsbehörden gezielt verkehrslenkende und beschränkende Maßnahmen bezüglich des Maut-Ausweichverkehrs ergreifen. Dazu wird der Maßnahmenkatalog des § 45 StVO ausgeweitet zum Schutz der Wohnbevölkerung vor erheblichen Belästigungen.

Grundlage ist auch die neue Verkehrszählung vom 8.4.2005.

(LKW gesamt 869, zwischen 22 und 23 Uhr noch 80 LKW!)

Ein Nachtfahrverbot wird von den Bürgern seit 1979 gefordert.

Der Bürgermeister und besonders die Grünen werden aufgefordert aus ihrem Tiefschlaf zu erwachen und die vorgeschriebenen Abgasmessungen

(Lärmkarte/Aktionsplan) vorzunehmen sowie sich endlich in die Landesplanung einzuklinken, um zu einer langfristigen Lösung zur Verkehrsanbindung und Verkehrsberuhigung zu kommen>>>>>: Obernbergtunnel, Asenbergtunnel, Umgehung, Autobahnanbindung ,Flüsterbelag!

Unter Verweis auf meine Anträge in gleicher Sache vom 1.3 und 25.4.05

Mit freundlichen Grüßen
Biermann

Friedrich-Wilhelm Biermann
freier Ratsherr
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976
e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen den 19..Mai 2006

An den
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen
-Rathaus-
Fraktionen, Presse

Antrag 11/06

(Ausschuss Bau,Umwelt,Verkehr am 30.5, zur nächsten Ratssitzung am 21.6.06)

T e m p o 3 0 I n i t i a t i v e

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen fordert den "Landesbetrieb Straßen NRW" auf, die Beet Str. und die Wüstener Str. zwischen Kurkliniken und Ahorn Str. zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Gefahr mit **T e m p o 3 0 auszuschildern!!**

Begründung:

Die Landesstrasse L 535 führt in diesem Bereich durch ein eng bebautes Wohn- und Kurgebiet. Immer wieder haben Anwohner und Bürgerinitiativen auf die Gefahren und Belästigungen hingewiesen.

Ergebnis des runden Tisches aller Beteiligten am 22.3.06 war, zunächst eine neue Messung abzuwarten und als zur Grundlage weiterer Maßnahmen zu machen.

Die neue Messung vom 28.4.06 bestätigt im wesentlichen die alten Zahlen vom 8.4.05. Das Gesamtvolumen der KFZ beträgt in der Beet Str. zwischen Walhalla Str. und Ahorn Str. 19.817 KFZ., zwischen Ahorn Str. u. Steinbrink 14. 261 KFZ, und an der Wüstener Str./Birnenweg 10767 KFZ, d.h. das in der Ahorn Str., der Wald Str, und am Steinbrink ca. 9000 Fahrzeuge abbiegen; diese KFZ kann man als Ziel- und Quellverkehr bezeichnen. Unter Berücksichtigung der Abbiege Waldemeine und der Durchgangszahlen von Wüsten bleibt ein erheblicher Anteil, ca. 7000 KFZ im Durchgangsverkehr, insbesondere im LKW Bereich! Dabei kommt es im eng bebauten Bereich der Beet Str. trotz zweier Ampeln zu 3 2 3 5 Geschwindigkeitsübertretungen ! ! Tempo 3 0 soll hier zu einem Herabsinken der Lärm- und Abgasemissionen führen und eine Minderung der Gefahren einleiten.

Biermann

Friedrich-Wilhelm Biermann
freier Ratsherr
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976
e-mail: elchladen @ web.de

Bad Salzuflen den 8.5.07

An den
-Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen
-Vorsitzenden des Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
-Fraktionen, Bürger

Antrag

HA 6. 6, Ratssitzung 13. 6.07

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert umgehend als straßenverkehrsrechtliche Sofortmaßnahme für die **Beetstrasse** und **Wüstener Str. (L535)**, ungeachtet der Empfehlung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, folgende Beschilderung zu veranlassen:

- | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none">1. Nachtfahrverbot für LKW von 22- 6 UHR2. Tempo 30 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hält in einer Stellungnahme zu Tempo 30, die Reduzierung von 50 km/h auf 30 km/h deshalb nicht für notwendig, weil damit der Lärmpegel nur um weniger als 3dB(A) abgesenkt würde.

Die Empfehlung der Behörde muss man als zynisch empfinden, denn jede Lärmreduzierung ist für die geplagten Anwohner ein Gewinn.

Tempo 30 und Nachtfahrverbot als verbundene Maßnahme wird hingegen die erforderliche Lärmreduzierung um mehr als 3 d B(A) auf jeden Fall bringen!

Die Argumente hinsichtlich des Schwerlastverkehrs, der Mautausweichler, des Straßenzustandes, der Kanäle in der Straße, der Infrastruktur als Wohn- und Kurbereich sind bekannt. Die Notwendigkeit endlich zu handeln ist unbestritten.

Die Bürger sind vor Lärm und Abgasen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Biermann

Friedrich-Wilhelm Biermann
freier Ratsherr
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976

Bad Salzuflen den 15.8.2008

An den
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen
-Rathaus-
Fraktionen, , Presse

Antrag 3/08
zur Ratssitzung am 10.9.2008

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt Lösungen (Umgehung oder Tunnel) für die **Beetstraße/Wüstener Straße** zu entwickeln und die **Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan** zu beantragen.

Begründung:

Das Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeit zwischen Landesbetrieb Straßenbau Bielefeld, Kreis Lippe und den in Bad Salzuflen zuständigen Beamten hat Methode und funktioniert in zynischer Verachtung der Anwohner seit über zwanzig Jahren.

Die Initiatoren der ersten Bürgerinitiativen sind mittlerweile vertrieben oder an Lungenkrebs verstorben.

Die Zitate von Fachdienstleiter Gerd Wötzel in den LZ vom 14. August sind eine Ohrfeige für die betroffenen Anlieger. Er lenkt ab von der Unfähigkeit die Anordnung der Politik auf Tempo 30 und Nachtfahrverbot für LKW erfolgreich umzusetzen. Seiner Anordnung fehlte schlicht und einfach die Begründung. Dieses Versäumnis bewog den Kreis die Anordnung zunächst auszusetzen.

Das "Warten auf ein Kölner Urteil" ist eine neue Variante der Hinhaltetaktik.

In Köln klagt die Bezirksregierung gegen eine Tempo 30 Anordnung der Gemeinde Hürth . Selbst wenn die Bezirksregierung Recht bekäme: Hürth ist nicht Bad Salzuflen und ist kein Kurort Herr Wötzel!! Für Kurorte gelten bekanntlich nach den Immissionsschutz- Richtlinien und dem Kurorte Gesetz NR W strengere Grenzwerte !

Darüber hinaus gibt es genügend Urteile auf die sich Herr Wötzel beziehen kann: Bielefeld, Detmolder Straße (OVG Münster 8A 2350/04) und ganz aktuell das Bundesverwaltungsgericht am 13.März 2008 (Az::3 C 18.07)

Die Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan ist eine der minimalsten Initiativen, die schon vor 30 Jahren hätte geschehen müssen.

gez.
Biermann

Friedrich-Wilhelm Biermann

freier Ratsherr

Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976

e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen den 15.8.2008

An den
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen
-Rathaus-
Fraktionen, , Presse

Antrag 4/08
zur Ratssitzung am 10.9.2008

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen möge beschließen:

<p>Das Ortsanfangschild "Bad Salzuflen" auf der Landesstraße L 535 zwischen Wüsten und Bad Salzuflen wird vorverlegt und gleich nach dem Ortsausgang Wüsten aufgestellt.</p>

Begründung:

Durch diese Maßnahme wird das Tempo 70 Gebot zwischen Wüsten und Bad Salzuflen auf Tempo 50 reduziert.

Die kurvige Waldstrecke wird entschärft.

Der Lärm insbesondere für die Kliniken Salztal und Burggraben wird gemildert.

Die Überwege für Wanderer und Kurgäste werden sicherer !!

Dieser Antrag folgt einem Vorschlag des Landrates und einem Bürgerantrag von Frau Hagedorn.

gez.

Biermann

Friedrich-Wilhelm Biermann
freier Ratsherr
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976
e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen den 15.8.2008

An den
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen
-Rathaus-
Fraktionen, , Presse

Antrag 5/08
zur Ratssitzung am 10.9.2008

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen möge beschließen:

**Nachfahrverbot für LKW auf der Beetstr./Wüstener Str.
Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr früh.**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Urteil vom 13. März 2008 (Az.:3 C 18.07) klargestellt , dass die Straßenverkehrsbehörden berechtigt sind Durchfahrverbote anzuordnen.

Die Anwendung der 16. Immissionsschutzverordnung wird dabei nahegelegt. Der normale Beurteilungspegel von 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht wird in der Beetstraße schon überschritten . Zudem unterliegt Bad Salzuflen den noch verschärfteren Kriterien für Kur- und Erholungsorte!!!

In ganz Deutschland sind inzwischen LKW Durchfahrverbote an der Tagesordnung. Selbst Großstädte beschränken den LKW Verkehr nach Zeit oder nach Tonnage. Das in einem Kurort auf einer Straße durchs Kurgelbiet keine Beschränkung möglich sein soll, ist unglaublich, zumal in der Exterschen Straße (L 772) eine solche schon besteht.

gez..
Biermann